

Gemeinsam
Verantwortung
übernehmen -

Der
'Werdenfelsener Weg'

Gesundheitsfach-
berufemesse Aachen
06. Juli 2013



Dr. Manfred Borutta
Pflegewissenschaftler (MScN)
Amt für Altenarbeit
der Städteregion Aachen

Gemeinsam Verantwortung übernehmen -
der „Werdenfelsener Weg“



Agenda:

- Anlass in der StädteRegion Aachen
- Ausgangslage
- Ziele des materiellen und des formalen Betreuungsrechts
- Ziele des „Werdenfelsener Wegs“
- Verfahren zur Gewährleistung einzelfallbezogener Entscheidungen
- Verfahrenspfleger im FamFG
- Literatur

Gemeinsam Verantwortung übernehmen – der „Werdenfelsener Weg



- **Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Grünen vom 02.05.2012:**
 - Gemeinschaftsinitiative zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Automatismen in der Pflege
- **Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel der SR vom 14.06.2013**
- **Besprechung mit den AG Aachen, Eschweiler und Monschau (20.08.2012)**
- **Vorschlag der AG Aachen, Escheiler u. Monschau zu einer „Aachener Erklärung“ (04.12.2012)**
- **Stellungnahme des Landesjustizministeriums NRW (06.06.2013)**

- **Noch ausstehend: Stellungnahme des Betreuungsgerichtstages**

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen – der „Werdenfelsener Weg



Ziele des Antrags der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Grünen vom 02.05.2012:
Gemeinschaftsinitiative zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Automatismen in der Pflege

1. „Die Verwaltung möge eine Gemeinschaftsinitiative mit dem Ziel starten, in gemeinsamer Verantwortung auf die Vermeidung von freiheitsentziehenden Automatismen in der Pflege hinzuwirken.
2. Hierzu sind Vertreter/innen von ausgewählten stationären Pflegeeinrichtungen, der Betreuungsbehörde, der Heimaufsichtsbehörde und den zuständigen Amtsgerichten (incl. ausgewählten Verfahrenspflegern) zu einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zusammenzubringen.
3. Ziel dieser Initiative soll es sein, die gemeinsame Verantwortung der Akteure bei der Entscheidung über die Anwendung oder den Verzicht der Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen zu stärken, um Fixierungsroutinen zu überwinden.

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen – der „Werdenfelsener Weg



Ziele des Antrags der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Grünen vom 02.05.2012:

Gemeinschaftsinitiative zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Automatismen in der Pflege

4. Die Initiative sollte gemeinsame Empfehlungen zur Vermeidung und zur sachgerechten Abwägung im Sinne einer kollektiv bindenden Entscheidung erarbeiten.

5. Die verantwortlichen Akteure aus dem Projekt ‚Fixierungsfallgeschichten‘ sollten hierbei mit eingebunden werden. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Projekt sollten mit einfließen.“

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen – der „Werdenfelsener Weg



Zur Ausgangslage:

„Was auf dem Papier steht ... ist häufig nur eines: eine einzige Expertenmeinung der Mitarbeiter der Pflegeeinrichtung, die dann von vielen wiedergekaut und zum Schluss zu Papier gebracht wird. Der Einzige, der damit wirklich eine Entscheidung trifft, ist der Pflegeverantwortliche, ob er den Entscheidungsprozess in Gang bringen soll. Eine (richterliche) Genehmigung wird selten verweigert.“

(Dr. S. Kirsch, Richter am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, 2008)

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen – der „Werdenfelsener Weg



Zur Ausgangslage:

→ **Konditionalprogrammatische Entscheidungslogik**
(= Input-Orientierung) [Vgl. Fixierungsfallgeschichten
(Aachen/Köln)]

Folgen:

↳ **Echte Abwägungsarbeit und Einzelfallanalyse verlieren
sich langsam zugunsten schematischer
Handlungsabläufe...**

Aufhebung einer fachlich-ethisch begründeten Legitimität...

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen – der „Werdenfelsener Weg



Bisherige Signalwirkung richterlicher Entscheidungen:
Verstärkung des Sicherheitsdenkens durch Fixierungen

- ▶ **Signalwirkungen an die Pflegeeinrichtungen:**
 - ▶ Sturzrisiko ist unbedingt zu vermeiden,
 - ▶ Fixierung ist eine vom Gericht für gut geheißenene Abwehrmaßnahme
- ▶ **Signalwirkung an die Krankenkassen:**
 - ▶ Wo ein Schaden ist, muss auch ein Schuldiger sein, weil er nicht fixiert hat.
 - ▶ Nichtfixierung ist unverantwortlich und bedarf der Rechtfertigung
- ▶ **Signalwirkung an die Pflegeverantwortlichen:**
 - ▶ Die Last aller Fixierungsentscheidungen ruhen letztendlich auf seine Schultern

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg“



Ziel des materiellen und formalen Betreuungsrechts:

- ▶ Zweckprogrammatische Entscheidungen „zum Wohle des jeweiligen Betroffenen“
→ Output-Orientierung
- ▶ Interdisziplinäre Entscheidungskultur
- ▶ Von allen geteilte Entscheidung (⇒ „kollektiv bindende Entscheidung“)
- ▶ Begründete Abwägung der pflegfachlichen, ethischen und rechtlichen Belange

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg“



Was ist der „Werdenfelsener Weg“:

Der Werdenfelsener Weg ist

...ein verfahrensrechtlicher Ansatz im Rahmen des geltenden Betreuungsrechtes, welcher die Freiheitsbeschränkung anordnenden rechtlichen Vertreter sowie die Freiheit beschränkenden Einrichtungen in dem Ziel der Vermeidung fixierender Maßnahmen in stationären Pflegeeinrichtungen stützt und bestärkt.

(Vgl.: Gemeinschaftsinitiative der Bundesstadt Bonn und des Amtsgerichts Bonn:
Der ‚Werdenfelsener Weg‘ zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen in stationären
Einrichtungen, Bonn 2011, S.4)

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg



Zielvorgaben des „Werdenfelsener Wegs“:

- ▶ „Wir müssen den Einrichtungen anbieten, derartige Entscheidungen in gemeinsamer Verantwortung mitzutragen, gerade in Fällen, in denen sich ein Restrisiko später verwirklicht.“
- ▶ „Wir müssen die Einrichtungen in unseren Landkreis anhalten, jede einzelne Fixierung immer wieder kritisch zu hinterfragen, ob und welche Alternativen es gibt, um insofern Fixierungsroutinen zu überwinden.“
- ▶ „Wir müssen uns auch mit den Einrichtungen in unserem Landkreis gemeinsam darum bemühen, unser aller Wissenstand zu der Thematik ständig zu erweitern und Informationen auszutauschen.“

(S. Kirch: Werdenfelsener Weg, 2008, S. 4)

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg



Verfahren zur Gewährleistung einzelfallbezogener Entscheidungen
(auf das sich das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, die Beratungsstellen und die Heimaufsicht geeinigt haben)

1. Beim Vorliegen eines Eilantrags wird der Pflegeeinrichtung zunächst das Vertrauen entgegengebracht, dass eine eilige Genehmigung zur Vermeidung unmittelbarer Gefahren notwendig erscheint. Deswegen wird von dem Betreuungsgericht eine vorläufige Sechs-Wochen-Entscheidung getroffen.
2. Gleichzeitig wird sofort ein Verfahrenspfleger vom Gericht mit dem konkreten Einzelfall beauftragt. Er soll sich im Auftrag des Gerichts kritisch mit dem Einzelfall auseinandersetzen.

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg



3. Der Verfahrenspfleger geht in die Pflegeeinrichtung mit den rechtlichen Kriterien (des BtR) und dem fachlichen Wissen über Vermeidungsstrategien. Er diskutiert vor Ort jeden Einzelfall individuell auf Augenhöhe mit den Pflegeverantwortlichen.
4. Gemeinsam gehen Verfahrenspfleger und Pflegeverantwortliche Alternativüberlegungen durch. Im Einzelfall werden zeitlich befristete Erprobungen vereinbart, die später hinsichtlich ihrer Wirksamkeit gemeinsam überprüft werden.
5. Der Verfahrenspfleger gibt eine Einschätzung ab, wie er im konkreten Einzelfall das Risiko einerseits, die Verschlechterung und den Verlust an Lebensqualität andererseits einschätzt.

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg



6. Der Verfahrenspfleger bestätigt danach dem Heim und dem Gericht, dass keine anderen Maßnahmen denkbar sind oder waren als die beantragte Maßnahme bzw. das eine fachliche Prüfung ergeben hat, dass man ein bestimmtes Risiko nach gemeinsamer Entscheidung und mit gerichtlicher Billigung eingehen konnte oder musste.
7. Innerhalb des Sechs-Wochen-Fensters liegt eine Empfehlung, und zwar in der Regel eine gemeinsame Entscheidung der Einrichtung und des Verfahrenspflegers vor.

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg“



Erfahrungen mit dem ‚Werdenfelsener Weg‘

Die Initiatoren des *Werdenfelsener Weges* kommen zur Erkenntnis, dass „Fälle, in denen man (vielleicht auch nach zähem Ringen) zu keiner übereinstimmenden Einschätzung kam, nicht aufgetreten sind.“

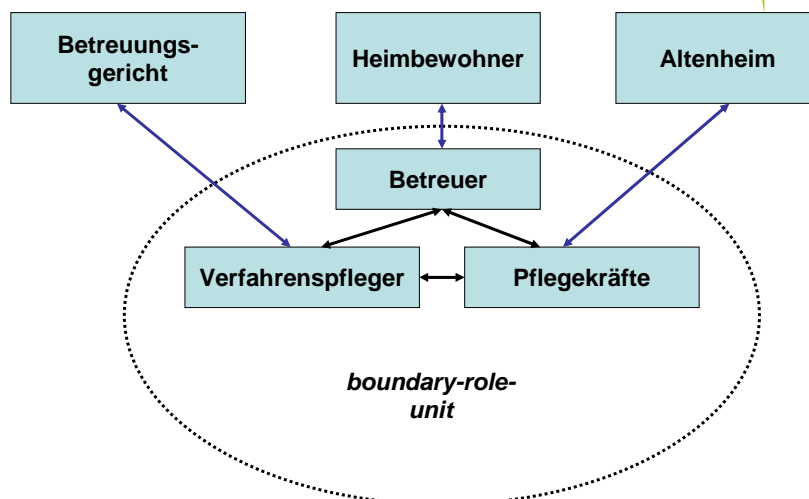
(Kirsch, S.: Werdenfelsener Weg, 2008, S. 6)

„Damit ist die Einzelfallentscheidung „auf vielen Schultern verteilt, so dass ein späteres Haftungsrisiko für die Heime ausscheidet. Die Pflegeeinrichtung wird damit unter dem Schutz eines gerichtlichen Verfahrens genommen, bei dem wir uns um eine gemeinsame Abwägung und Prognose bemühen.“

(Kirsch, S.: Werdenfelsener Weg, 2008, S. 7)

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg“



www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg



Zur Rolle des Verfahrenspflegers (§ 276 FamFG)

Nach dem BtR ist die Funktion des Verfahrenspflegers keine dem Anwaltsberuf vorbehaltene Tätigkeit.

(Vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 11.03.1997 zum BtÄndG, BT-Drucksache 13/7158, S. 17)

Der Verfahrenspfleger wird für den einzelnen Betroffenen (der fixiert werden soll) als Beistand und gerichtlicher Interessenvertreter bestellt.

Dem Betroffenen soll so eine in der Vermeidung von FEM und dem Verständnis für die Problemlagen erfahrene Person zur Durchsetzung seiner unmittelbaren Interessen zur Seite gestellt werden.

(Vgl.: Kirsch, S.: Der Werdenfelsener Weg – Ein verfahrensrechtlicher Ansatz zur Reduzierung von Fixierungsmaßnahmen. In: Deutsche Richterzeitung, Aug./Sept. 2009, S. 253–255)

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg



Zur Rolle des Verfahrenspflegers (§ 276 FamFG)

- (1) Das Gericht hat dem Betroffenen einen Verfahrenspfleger zu bestellen, wenn dies zur Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen erforderlich ist. Die Bestellung ist erforderlich, wenn**
 - (1) von der persönlichen Anhörung des Betroffenen ... abgesehen werden soll
 - (2) Gegenstand des Verfahrens die Bestellung eines Betreuers zur Besorgung aller Angelegenheiten des Betroffenen oder die Erweiterung des Aufgabengebietes hierauf ist;...
- (2) Von der Bestellung (eines Verfahrenspflegers) kann abgesehen werden, wenn ein Interesse des Betroffenen an der Bestellung des Verfahrenspflegers offensichtlich nicht besteht. Die Nichtbestellung ist zu begründen.**
- (4) Die Bestellung eines Verfahrenspflegers soll unterbleiben oder aufgehoben werden, wenn die Interessen des Betroffenen von einem Rechtsanwalt oder einem anderen geeigneten Verfahrensbevollmächtigten vertreten werden.**
- (5) Die Bestellung endet, sofern sie nicht vorher aufgehoben wird, mit der Rechtskraft der Endentscheidung oder mit dem sonstigen Abschluss des Verfahrens.**

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg



Aufgaben des Verfahrenspflegers:

- ▶ **Beratender Prozessbegleiter bei der Entscheidungsfindung zu FEM**
- ▶ **Vermittlung zwischen professionell Pflegenden (PFK), Betreuern, Angehörigen, Bewohnern und Betreuungsrichter**
- ▶ **Wahrnehmung der Bewohnerinteressen**
- ▶ **Pflegefachliche und juristische Kommunikation zugunsten der Lebensqualität (Freiheitsrechte, Autonomie, körperliche Unversehrtheit) des Bewohners**
- ▶ **Unterstützung der Einrichtungen bei Ansätzen zur Reduktion von FEM**

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg



Fachliche Anforderungen an den Verfahrenspfleger:

- ▶ **Pflegefachliche und -wissenschaftliche Expertise**
- ▶ **Juristischer Sachverstand**
- ▶ **Erfahrungen in der stationären Altenhilfe**
- ▶ **Bereitschaft, kritisch Entscheidungswege und deren Ergebnisse zu hinterfragen und Alternativen zu erörtern**
- ▶ **Einfühlungsvermögen, Diplomatie und Offenheit**

www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg“

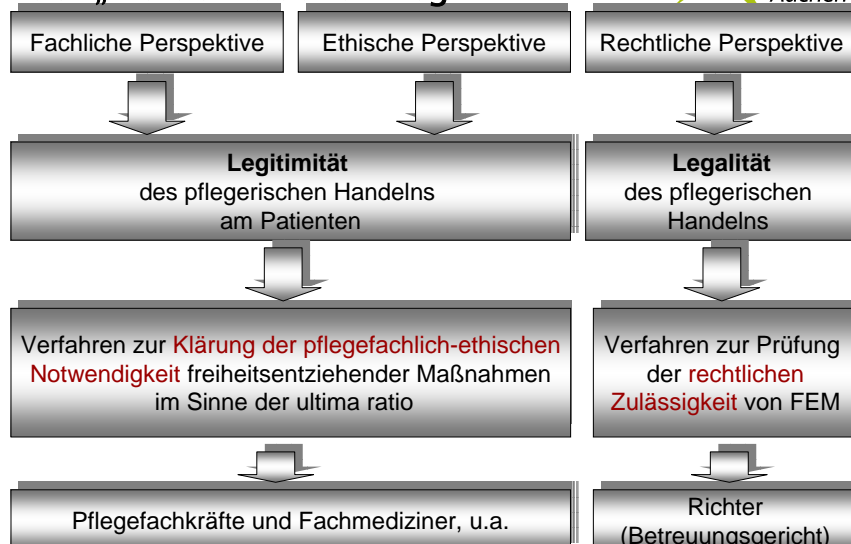


Kernfragen des Verfahrenspflegers:

- ▶ Welche Maßnahme soll warum genehmigt werden?
- ▶ Wie äußert sich der Bewohner dazu?
- ▶ Ist die gewünschte Maßnahme verhältnismäßig?
- ▶ Wie ist der Standpunkt des Betreuers, wie der der Pflegefachkräfte?
- ▶ Welche Alternativen sind möglich und wurden bereits im Vorfeld ausprobiert?
- ▶ Zusammenfassung des Ergebnisses der Erörterung und eigene Einschätzung durch den Verfahrenspfleger

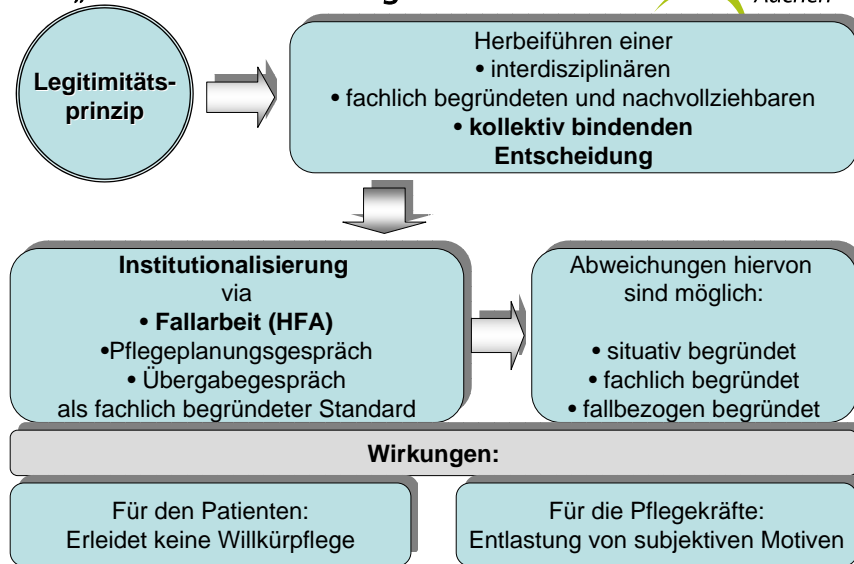
www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg“



www.staedteregion-aachen.de

Gemeinsam Verantwortung übernehmen – der „Werdenfelsener Weg“

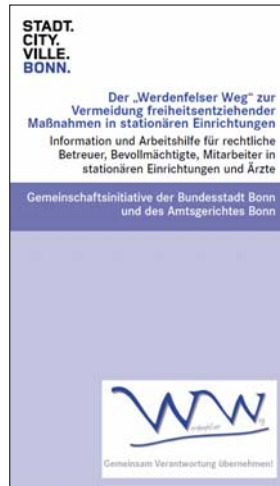


Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg“

Literatur zum Werdenfelsener Weg:

- ▶ Betreuungsgerichtstag e.V.: **Bochumer Aufruf zur Vermeidung freiheitseinschränkender Maßnahmen**, 24. Betreuungsgerichtstag West, Bochum, 23.11.2011
- ▶ Kirsch, S.: **Werdenfelsener Weg – Gemeinsam Verantwortung übernehmen. Der Werdenfelsener Weg zur Vermeidung freiheitsentziehender Automatismen**, Garmisch-Partenkirchen 2008
- ▶ Kirsch, S. u. Wassermann, J.: **Eine Initiative zur Reduzierung von Fixierungsmaßnahme mit verfahrensrechtlichem Ansatz**. In: BtPrax 3/2009, S. 109–112
- ▶ Kirsch, S.: **Der Werdenfelsener Weg. Ein verfahrensrechtlicher Ansatz zur Reduzierung von Fixierungsmaßnahmen**. In: Deutsche Richterzeitung, 87. Jg., Aug./Sept. 2009, S. 253–255
- ▶ Gemeinschaftsinitiative der Bundesstadt Bonn und des Amtsgerichtes Bonn: **Der „Werdenfelser Weg“ zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen in stationären Einrichtungen**, Bonn 2011

Gemeinsam Verantwortung übernehmen der „Werdenfelsener Weg“



www.staedteregion-aachen.de

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



www.pflege-regio-aachen.de



www.manfred-borutta.de

www.staedteregion-aachen.de